

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Verantwortlicher Redacteur Hr. Häfner in Reudnitz. Sprechstunde d. Redaction Samstags von 11-12 Uhr Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Anzeigen für Prof. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Sonstige Anzeigen: 18. u. 19. bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 14,200. Abonnementspreis vierteljährlich 47, halbjährlich 91, jährlich 172. Durch die Post bezogen 6 Mt. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Bezugspreis 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 20 Mt. mit Postbefreiung 46 Mt. Inserate 4gep. Drukkerpreis 30 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Labelscher Satz nach höherem Tarif. Neclamen unter dem Redactionszeichen die Spalten 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabott wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 94.

Montag den 3. April.

1876.

Bekanntmachung.

Der akademische Senat hat mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts eine allgemeine studentische Krankencasse zu gründen beschlossen, aus deren Fonds zwei Ärzte honorirt werden sollen, welche das ärztliche Behandlung bedürftiger, ihnen vom Rectorate zugewiesener Studirender zu übernehmen haben.

In dem wir dieses und daß die Wirksamkeit der Krankencasse mit dem 1. Mai d. J. eröffnet werden soll, öffentlich bekannt machen, ersuchen wir diejenigen Herren Ärzte, welche geneigt sind, die oben bezeichnete Stellung zu übernehmen, bis zum 15. d. M. ihre Meldung an die Universitäts-Casse einzubringen, wobei wir bemerken, daß über die Höhe des Honorars auf dem Universitäts-gericht Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 1. April 1876.

Der akademische Senat. Dr. Duerbeck, d. J. Rector.

Landtag.

Bresden, 2. April. In der heutigen Sitzung beschäftigte sich die Erste Kammer mit der Specialberatung über den Gesetzentwurf, die höheren Unterrichts-Anstalten betreffend.

Professor D. Friede beantragte zu dem §. 1, daß die Beschlußfassung über die Ausdehnung des Gesetzes auf die Realschulen zweiter Ordnung noch ausgesetzt werden möge, verzichtete jedoch, nachdem Bürgermeister Dirckberg und Minister v. Gerber sehr entschieden widersprochen hatten, auf den Antrag. Auf eine Anfrage des Staatsministers a. D. v. Falkenstein erklärte Minister v. Gerber, daß es sich nicht empfehle, die sogenannte höhere Lehrerschule principieil in die Klasse der Gymnasien, Realschulen und Seminare einzureihen. Da insofern es möglich sei, daß einzelne solcher Anstalten, insbesondere in großen Städten, eine über die Ziele der höheren Volksschulen hinausgehende Einrichtung erlangen und dadurch dem Bedürfnis einer an sich nicht zurückzuführenden noch höheren weiblichen Ausbildung entsprechen, so habe die Regierung geglaubt, die Möglichkeit offen lassen zu sollen, daß solche Anstalten ausnahmsweise aus dem Rahmen des Volksschulwesens herausgehoben und ihnen eine besondere Stellung eingeräumt werden kann, ohne daß damit eine neue Regel geschaffen werden solle.

Der §. 1 wurde hiernach angenommen. Eine sehr lebhaft und ausgedehnte Debatte entstand wegen des von der Deputation beantragten Zusatzparagraphen: „Die gemeinsame Aufgabe der von diesem Gesetz getroffenen Anstalten ist es, auf dem in der Volksschule gelegenen Grunde die wissenschaftliche, religiös-sittliche und deutsch-völkisch-stämmliche Bildung ihrer Zöglinge durch Unterricht und Erziehung zu befähigen und weiter zu führen.“ Die Deputation hatte diesen Zusatz, der voraussichtlich von der Zweiten Kammer kaum angenommen werden wird, als Consequenz aus den Vorschritten des Volksschulgesetzes abgeleitet. Indem die Volksschule nach §. 1 des Gesetzes die Aufgabe habe, die Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung zu gewähren, so sei es entbehrlich die Aufgabe der höheren Unterrichts-Anstalten, auf diesen Grundlagen weiter zu bauen, die religiös-sittliche Bildung tiefer zu begründen und zu befestigen. Und wenn, worüber gewiß kein Zweifel bestehe, die Wurzeln aller wahrhaft sittlichen Bildung in der Religion und in der Nationalität liege, so habe die wahre, tiefe und energische Bildung des Charakters vor Allem von der Pflege des religiösen und nationalen Lebens und Bewußtseins abhängig, so sei bei der Bestimmung der erzieherischen Aufgabe der höheren Bildungsanstalten neben dem religiös-sittlichen auch der deutsch-völkisch-stämmliche Factor im Werke der Erziehung zu betonen.

Den Herren v. Meylich und von der Planitz war der Ausdruck „deutsch-völkisch-stämmlich“ nicht zur Annahme in das Gesetz geeignet, da dieses Wort „keinen bestimmten greifbaren Sinn habe“. Präsident v. Erieger wollte den ganzen Zusatzparagraphen gestrichen wissen, da das Gesetz sich mit vollem Rechte nur auf die Unterrichtsseite erstrecke und Alles, was zu dem Gesetz nicht unmittelbar gehöre, daraus fern zu halten sei. Man möge der Regierung überlassen, solche Frage im Wege des Regulativs zu ordnen. Minister v. Gerber ersuchte die Kammer (wenn auch nicht mit dem Nachdruck, der nöthig gewesen wäre, um den Zweck zu erreichen), den von der Deputation beantragten Zusatzparagraphen abzulehnen. Der Gesetzgeber habe nur Stoffe in das Gesetz aufzunehmen, welche eine Disposition enthielten, und Alles zu vermeiden, was nur den Charakter der Ermahnung oder einer allgemeinen Definition an sich trage. Der Satz passe mehr in ein pädagogisches Lehrbuch, als in das Gesetz. Für den Antrag der Deputation traten ein die Herren Reichold, v. Erdmannsdorff, welcher auch verschiedene Bedenken gegen das Wort „deutsch-völkisch-stämmlich“ hatte, Graf von Key und v. König.

Bei der Abstimmung wurde der Zusatzparagraph mit 24 gegen 14 Stimmen genehmigt.

Der §. 4 des Gesetzes wurde mit der von den Herren Kälke und Dr. Koch befristeten Abänderung angenommen, daß nur solche höhere Unterrichts-Anstalten unter Privatcolatur, welche Zuschüsse aus der Staatscasse beanspruchen, genehmigt sein sollen, alle 2 Jahre einen Etat an die oberste Schulbehörde einzureichen.

Bei §. 9 brach die Kammer die Beratung ab und vertagte die Fortsetzung auf Montag.

Tagesschau.

Die „Schlesische Presse“ erklärt ihre Stellung zum Reichseisenbahnpject gelegentlich der jüngsten Vorgänge in Stuttgart wie folgt: Die Rede des Herrn Wittmann, so schreibt das Blatt, in der württembergischen Kammer hat über den Gang der Eisenbahnfrage denen, die sehen wollen, ein helles Licht angezündet. Württemberg verwahrt sich gegen den Standpunkt, wonach die Aufsicht über die deutschen Bahnen dem Reiche unmittelbar zufallen soll; Württemberg will auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens dem Reiche die Dignität conferiren, an welcher der Bund durchweg litt. Darum, und weil die übrigen Mittelstaaten die Anschauungen Württembergs theilen, kam der Eisenbahngesetzentwurf nicht zu Stande und nur weil das Reichseisenbahngesetz nicht zu Stande kam, sah sich die preussische Regierung zu ihrem Kaufgeschäftsproject gedrängt. Wir bitten unsere Leser, im ganzen weiteren Verlauf der Angelegenheit diese beiden Seiten der Frage scharf zu sondern. Für eine wirksame Aufsicht des Reichs sind wir unbedingt; für diese halten wir die gesammte nationale Partei engagirt. Für den Ankauf von Eisenbahnen durch das Reich dagegen stimmen wir nur, weil und soweit dieser Ankauf das einzige Mittel ist, eine wirksame Reichsaufsicht herbeizuführen; wir stimmen nicht leichtem Herzen und mit voller Einsicht in die finanziellen und volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten dafür, weil die Mittelstaaten uns jeden anderen Weg verweigern haben.

Nach den neuesten bei der kaiserlichen Admiralität eingegangenen Meldungen ist die Corvette „Medusa“ am 16. März von Lissabon nach Lagos in See gegangen. Die Corvette „Sirena“ hat am 9. Januar die Rüste von Montevideo verlassen, ankerte am 26. dess. Mts. bei Punta Arenas und ist, telegraphischer Nachricht von Valparaiso zufolge, am 15. März direct nach Hongkong in See gegangen.

Gegen die vom preussischen Minister der geistlichen Angelegenheiten auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 angenommene Einstellung einer Stiftung aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen ist nach einem Erkenntnis des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte vom 8. Januar 1876 eine Beschlußfälligkeit ausgesprochen.

Die „Nat.-Ab. Corresp.“ fabelt, daß die Eisenbahn-Debatte der württembergischen Ständekammer in einer Weise verlaufen ist, die unter den obwaltenden Umständen selbst von den Freunden des Reichseisenbahn-Projectes als verhältnismäßig günstig betrachtet werden kann. Daß die württembergische Regierung zu den Freunden des Planes gehören würde, habe Niemand erwartet. Die Mittheilung des Herrn v. Wittmann, die Regierung habe in Berlin angefragt, aus politischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen für den Ankauf deutscher oder preussischer Bahnen durch das Reich nicht stimmen zu können, hat somit Niemanden überrascht. Es konnten in Stuttgart die Gegner der Reichsbahnen wenigstens nicht umhin, ein Reichseisenbahn-Gesetz zu verlangen und damit die Nothwendigkeit einer Regelung des Eisenbahnwesens durch das Reich anzuerkennen. Das ist gewiß schon ein sehr schätzbarer Gewinn, wenn der preussische Antrag den früheren schroffen Particularismen schon wenigstens so weit gebracht hat. Zudem fanden sich bereits 6 Stimmen, an ihrer Spitze der Reichstags-Abgeordnete Eden, welche, aller

Unpopulartät zum Trost, mächtig für den Plan des Reichsanlers eintraten.

Die württembergische Kammer der Stände Herren hat mit sämmtlichen Stimmen der in der Sitzung anwesenden Mitglieder den Antrag angenommen, es wolle die Kammer angesichts des Gesetzentwurfs, betreffs Uebernahme der preussischen Bahnen durch das Reich, der Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen, daß dieselbe ihre eifrigsten Bemühungen darauf richten werde, das Zustandekommen eines Reichseisenbahn-Gesetzes in Ausführung der bezüglichen Bestimmungen der Reichsverfassung (Artikel 4, Ziffer 8 und Cap. 7) zu bewirken, dieselbe wolle jedoch die Uebernahme von Bahnen einzelner deutscher Bahnen durch das Reich in keiner Weise zustimmen. Ferner wolle die Kammer der Stände Herren im Hinblick auf die officielle Aeußerung des Ministers im andern Hause von einer weiteren Interpellation in dieser Angelegenheit Umgang nehmen.

Seit einiger Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, daß der russische Botschafter bei der Hofe, General Ignatieff, demnächst seinen Posten verlassen werde. Von der einen Seite wurde diese Nachricht dahin ergänzt, daß der General wegen seines Verhaltens in Ungnade gefallen, andererseits aber wird behauptet, daß der Botschafter auf einen höheren Posten in St. Petersburg befördert werden solle. Das letztere Gerücht lautet nicht zum ersten Male an und findet auch seine Begründung in den bemerkenswerten Diensten, welche der General seinem Vaterlande aus seinem bisherigen Posten geleistet hat, andererseits befaß er zuerst erwähnte Gerücht keiner Widerlegung. Es ist aber zunächst von einer Abberufung des Diplomaten aus seiner bisherigen Stellung in Petersburg überhaupt nicht die Rede gewesen, wenn es auch nicht unmöglich ist, daß der General später einmal den ihm zugedachten Posten in der Hauptstadt des Reichs einnehmen wird. Vorläufig aber denkt weder General Wintin an seinen Rücktritt, noch wünscht man an maßgebender Stelle den Mann, welcher die noch im Werke begriffene Reorganisation geleitet hat, aus seiner einsprichlichen Thätigkeit herauszudrängen.

So widersprechend auch die Nachrichten aus dem Orient lauten mögen, liegen bis jetzt keine glaubwürdigen Daten vor, durch welche die Friedenskaufschicht erfüllt werden könnte. Die phantastische Vorstellung, daß Rußland, wenn Serbien durch seine Schuld in directen Conflict mit der Türkei geraten sollte, ihm stets zur Seite stehen würde, gab der serbischen Kriegspartei eine Bollwacht, die auf dem Zeitungspapier verwertet werden konnte. Man hat aber in Belgrad erkannt, daß sie keine genügende Sicherheit darbot, und sich eines Besseren besonnen.

Schulprogramme.

V-S. Leipzig, 2. April. Ueber die von Herrn Dingelde gegründete Fortbildungsschule für jüngere Kaufleute und Gewerbetreibende ist der zweite Bericht erschienen, welcher einen äußerst interessanten Aufsatz über die Stenographie von Gabelberger enthält. Der Verfasser William Rehn beleuchtet in überzeugender Weise den Nutzen der Schnellschrift für die Gesamtheit und für den Einzelnen. Er hat Recht, wenn er sagt: „Dadurch, daß die Stenographie der Mittheilung den Wortlaut hochbedeutendster wichtiger Reden und zwar in unerschütterlicher Reinheit überliefert, fördert sie die Entwidlung und das Gelingen des öffentlichen Lebens, sei es auf dem Gebiete der Politik und des Rechtes, sei es in Beziehung auf Handel, Verkehr und Gewerbe, betreffe es Kunst oder Wissenschaft. Sie nimmt so eine Stellung unter den Cultur-factoren ein, eine Stelle in höherem Grade, als es wohl nach oberflächlichem Blicke den Angesehenen gewinnen könnte; ihr Fehlen würde eine Lücke verursachen, die der Gesellschaft in unserer raschlebigen Zeit viel empfindlicher sein würde, als mancher sich vorstellen mag.“ Ebenso ist dem Verfasser beizustimmen, wenn er die Stenographie als Dienerin der Wahrheit und somit ihre sittliche Bedeutung feiert; und wenn er sie zu dem Gemeingut der Gebildeten gemacht haben will. Den Nutzen der Stenographie für den Einzelnen findet er im Gewinn an Zeit (beim Concipiren, Abschreiben, Nachschreiben) und deutet dabei die Wichtigkeit dieser Kunst für den Kaufmann an, (Herr Dingelde ist übrigens der erste, welcher der Stenographie einen Platz unter den Unterrichtsgegenständen einer kaufmännischen Fortbildungsschule eingeräumt hat), der sie bei seiner Correspondenz u. vortreflich anwenden kann. Auch die Raumerparnis, und den Nutzen der Stenographie als formales Bildungsmittel u. erwähnt der Verfasser, und giebt sich schließlich der begeisterten Hoffnung hin, daß sie endlich überall lehren werde.

An diese Abtheilung schließen sich die Nachrichten des Directors, aus welchen wir nur Einige herausheben. Der Unterricht im abgelaufenen Schuljahre begann am 26. April und hatte die Anstalt freudig ihre steigende Frequenz zu verzeichnen, da das Resultat, trotz der sehr ungünstigen Zeitverhältnisse, einen Zuwachs von 88 Schülern anwies, so daß die Schule mit 80 Theilnehmern, fast der doppelten Zahl des ersten Schuljahres, den Unterricht wieder eröffnete. Besonders war es der Direction, daß sie nachmittagsklassen einrichten konnte, um auch nach dieser Richtung den Bedürfnissen des berechtigten Kaufmanns- und Gewerbestandes gerecht werden zu können. Einen erheblichen Voranschritt zur Erreichung der Erweiterung der Schülerzahl hat die Anstalt besonders der Organisation der Nachhilfscurse im Französischen und Englischen für neuzutretende Schüler zu danken. Die Michaelisaufnahme führte der Schule 89 neue Schüler zu und so wurde sie im zweiten Schuljahre von 119 Schülern (eine Zahl, die ein berechtigter Bekundiger des Vertrauens ist, daß die Anstalt sich bereits erworben hat) besucht, von denen 92 auf die Tageschüler, 27 auf die Abendcurse sich vertheilten. Zum Schluß theilt das Programm noch den Lehrplan und die Schülerliste mit.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 1. April. Für das Leipziger Siegesdenkmal ist bekanntlich von dem Comite für die vordere Seite des Büfels die Figur des Kaisers projectirt worden und zwar so, daß dieselbe noch etwas mehr hervortreten sollte, als es nach dem hier aufgestellt gewesenen Entwurf Siemering's der Fall war. Für die vier Seiten waren, und zwar für die vorderen zwei Se. Maj. der König Albert, Sr. kais. Hoheit der deutsche Kronprinz, für die beiden an der Rückseite der Reichstanzler Fürst Bismark und Generalfeld-marschall Graf Wolke in Aussicht genommen. Da Prof. Siemering bald zur weiteren Bearbeitung des Denkmals verschritten sollte und wollte, so war zunächst die Genehmigung der genannten hohen Personen zu dem Vorhaben des Comite zu erbitten. Herr Bürgermeister Dr. Koch suchte deshalb zunächst um die Genehmigung Sr. Majestät des Königs Albert nach und erhielt dieselbe halbvolständig gemährt. Hierauf begab sich derselbe am 16. d. M. nach Berlin, wurde aber auf vorläufige Anfrage dahin verständigt, daß Sr. Maj. der Kaiser zunächst über den Entwurf Sich unterrichten lassen wolle, da Er der Ausführung jedes Standbildes seiner Person bei Seinen Lebzeiten abgeneigt sei. Nachdem nun Herr Bürgermeister Dr. Koch weiter die Mittheilung erhalten hatte, daß Sr. Majestät der Kaiser eine Deputation aus Leipzig annehmen geneigt sei, wurden die Herren Bürgermeister Dr. Koch, Vicebürgermeister Dr. Georgi, Stadtverordnetenbesitzer Justizrath Dr. Trüblich und Vicevorsteher A. Oth. gestern Nachmittags 3/4 Uhr von Sr. Majestät in Seinem Palais empfangen. Der Kaiser wiederholte die angebotenen Bedenken, erklärte sich aber doch bereit, die erbetene Genehmigung zu erteilen, da Er sich vergewissert habe, daß Sein Standbild nur als Ornament des Denkmals aufzufassen sei. Seine Majestät geruhten alsdann, Sich längere Zeit mit der Deputation namentlich über die Entwidlung Leipzigs zu unterhalten, und erwähnte dabei, daß Er von Sr. Maj. dem König Albert eingeladen sei, den Übungen des kaiserlichen Armee-coprs vor den Wandern auf einige Tage beizuwohnen und voranschließlich dazu nach Leipzig kommen werde. — Die Genehmigung Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen war von der Erklärung des Kaisers abhängig gemacht worden und ist nunmehr sonach als gesichert zu betrachten, eben so wie sie von Seiten des Fürsten Bismark und des Grafen Wolke ertheilt ist. Die Deputation nahm zugleich Gelegenheit, bei Prof. Siemering dessen neueste Bearbeitung des Entwurfs zu beschichtigen und mit demselben zu verhandeln. Derselbe hegt den dringenden Wunsch, die Gerolde, welche die Verbindung zwischen den Reitern und den Hellebilden und dem Gange die charakteristische Silhouette geben, zu erhalten; es werden aber dazu noch genaue Anschläge des event. Bedarfs erforderlich sein, mit deren Aufstellung Professor Siemering beschäftigt ist, die nun definitiven Abschluß verschritten werden kann.

Leipzig, 2. April. Die aus dem Inzeratenthelle unseres Blattes ersichtlich, finden am 15. und 16. April die von den Herren E. Riesel u. A. Schmidt veranstalteten Vereinigten Zusammenkünfte. Extrazüge nach Berlin ab Königsberg i. P., Dirckhan und Danzig, Oranienburg, Posen, Breslau, Hamburg, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Halle u. s. f. st. Jeder falls war es ein glücklicher Gedanke, fernwohnenden Verwandten und Geschäftsfreunden durch ein geschicktes Arrangement eine bequeme, billige und